

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1873

24.12.1873 (No. 302)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 24. Dezember.

№ 302.

Vorauszahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingeschlossen, 2 fl. 7 kr.
Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einschickungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Selber frei.

1873.

Auf das mit dem 1. Januar beginnende erste Quartal der Karlsruher Zeitung nehmen alle Postämter Deutschlands, des Elblandes und der Schweiz fortwährend Bestellungen an. Preis im Großherzogthum Baden, durch die Post bezogen, Briefträgergebühren eingerechnet, vierteljährlich 2 fl. 7 kr.

Die Bestellungen aus den Landorten können den Landpost-Voten aufgegeben werden.

Unsere auswärtigen H. H. Abonnenten machen wir darauf aufmerksam, daß sämtliche Abonnirungen bei den kaiserl. Postexpeditionen mit Ende Dezember ablaufen. Wir ersuchen deshalb, damit keine Unterbrechung im Bezug eintritt, dieselben baldmöglichst bei den betreffenden Poststellen erneuern zu wollen.

Ämtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 19. Novbr. d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Kapellmeister der Gewandhaus-Konzerte in Leipzig, Karl Reinecke, das Ritterkreuz 1r Klasse Allerhöchster Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Mittels Allerhöchster Kabinetts-Ordre vom 15. Dezember cr. haben Seine Majestät der Kaiser und König Nachsichendes allergnädigst zu bestimmen geruht:

Vom 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109 wird der charakterisirte Portepesführer von Scherbening zum Portepesführer befördert.

Vom 2. Badischen Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm Nr. 110 scheidet der Secondelieutenant Kraftel aus und tritt zu den Reserve-Offizieren des Regiments über.

Vom 1. Obersächsischen Infanterie-Regiment Nr. 22 wird der charakterisirte Santer zum Secondelieutenant und der charakterisirte Portepesführer Diebahn zum Portepesführer befördert.

Vom 3. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 111 wird der charakterisirte Portepesführer von Gayl zum Portepesführer befördert.

Vom 1. Badischen Leib-Dräger-Regiment Nr. 20 wird der Portepesführer Meß zur Reserve entlassen. Vom 1. Bataillon (Gerlachshausen) 2. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 110 wird der Bizefeldwebel Zutt zum Secondelieutenant der Reserve des 6. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 114 befördert.

Vom 4. Westphälischen Infanterie-Regiment Nr. 17 wird der Portepesführer von Schäffer zum Secondelieutenant und der charakterisirte Portepesführer Hoffmann zum Portepesführer befördert.

Vom 1. Bataillon (Donauerschingen) 6. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 114 werden die Bizefeldwebel Platz und Sautler zu Secondelieutenants der Reserve resp. des 6. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 114 und des 5. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 113, und der Bizefeldwebel Freiherr von Bodmann-Bodmann zum Secondelieutenant der Reserve des 2. Badischen Dräger-Regiments Markgraf Maximilian Nr. 21 befördert.

Nicht-Ämtlicher Theil.

Telegramme.

† Darmstadt, 22. Dez. Die „Darmst. Ztg.“ bespricht die heftigen Reformgesetze und sagt dabei, daß man den Differenzen zwischen den beiden Kammern keine so große Tragweite beimessen könne, um deshalb dem Lande die durch einstimmige Beschlüsse gesicherten Reformen vorzuenthalten zu dürfen.

† Bern, 22. Dez. Der Ständerath genehmigte sämtliche Beschlüsse des Nationalraths betreffend die Organisation und die Befugnisse des Bundesraths und des Bundesgerichts, womit die Bundesrevision bis auf die erst im Januar zur Berathung kommenden Uebergangsbestimmungen erledigt ist.

† Bern, 22. Dez. Gestern Nachmittag hat in Langenthal eine Versammlung von etwa 400 Delegirten des schweizerischen Volksvereins stattgefunden, worin beschlossen wurde, die Revision, trotzdem an ihr manches auszusetzen sei, nach Kräften zu unterstützen.

† Rom, 22. Dez. In dem heutigen Konsistorium er-

folgten die Ernennungen der Karbinäle und Bischöfe, deren Namen bereits bekannt sind.

† Paris, 22. Dez. Der Marschall-Präsident und dessen Gemahlin haben aus Anlaß des Ablebens der Königin Wittve Elisabeth von Preußen dem deutschen Votchschafter, Graf Arnim, einen Beileidsbesuch abgestattet.

† La Palma, 22. Dez. Die Insurgenten von Cartagena haben ein Ultimatum, in welchem sie von Seiten der Belagerungsarmee zur Uebergabe aufgefordert wurden, zurückgewiesen. Von beiden Seiten wird das Bombardement unaufhörlich fortgesetzt. Die Regierungstruppen haben Verstärkungen erhalten und rücken an die Festungswerke näher heran. Die spanische Flottille verharret in Alicante.

Deutschland.

Karlsruhe, 23. Dez. Das heutige Gesetzes- und Verordnungsblatt enthält: 1. Ein Gesetz: den Bau einer Bergbahn von Heidelberg nach dem Koblhof betreffend.

II. Verordnungen und Bekanntmachungen 1) Des Ministeriums des Groß. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen: a. die Anschaffung von Kleidungsstücken für Verhaftete betreffend; b. die Behandlung der Gebühren von Zeugen und Sachverständigen in Strafsachen betreffend; c. die Anwesenheit für gerichtliche Gebührensammlungen betreffend. 2) Des Ministeriums des Innern: die Arzneitaxe betreffend.

Strasbourg, 22. Dez. Bis jetzt werden in den elsässisch-lothringischen Blättern folgende Namen von Kandidaten für den Reichstag genannt: Hr. Bergmann und Hr. Sengenwald (im Stadtkreis Strasbourg), Hr. J. Klein (im Landkreis Strasbourg), Hr. Dollfus, Hr. Häffelin, Hr. v. Leoprechting (in Mülhausen), Hr. Bürgermeister Kessel (in Haguenau), Hr. Fabritant Eugen Reuß (in Zabern), Hr. Besançon und Hr. Graf Henkel von Donnermarkt (in Metz); Hr. Besançon hat indeß noch neueren Nachrichten aus Gesundheitsrückichten ein Mandat abgelehnt.

München, 21. Dez. (Fr. Z.) Die Kommission zur Berathung der Frage der Anerkennung des Bischofs Reinleus in Bayern trat gestern Abend zu einer Sitzung zusammen, welche bereits nach einer Stunde wieder geschlossen wurde. Die Mitglieder haben sich sämmtlich zum Stillstehen über das Ergebnis der Berathung verpflichtet und nur so viel bekannt werden lassen, daß sie Alle derselben Ansicht waren. Wenn Das, was wir über die Rechtsanschauung einzelner Kommissionsmitglieder bezüglich der erwähnten Frage hören, begründet ist, so spricht sich das beschlossene Gutachten, welches nunmehr dem König vorzulegen ist, in einem der Anerkennung des Bischofs Reinleus günstigen Sinne aus.

München, 23. Dez. Bekanntlich hat vor einiger Zeit das „Boyer Vaterland“ dem Deutschen Kaiser runderaus gewünscht, daß er den Untergang des Deutschen Reichs noch persönlich erleben möge. Darauf erwiedert nun ein bayrischer Krieger in den Münchener „Neuest. Nachr.“:

Hört es! Ihr tapferen Männer der bayrischen Armee, die ihr vor drei Jahren in den Schneefeldern vor Paris, auf dem blutigen Schlachtfelde von Orléans für das Vaterland gekämpft; hört es Ihr Kämpfer von Wörth, von Sedan und Saulniers; hört es Ihr Invaliden, die Ihr in Frankreich den Fuß, den Arm und Eure Gesundheit verloren habt; hört es, Ihr wackeren Bauernsöhne, die Ihr statt den heimathlichen Wobden für die goldene Ernte zu kerkeln, zwischen mustet, wenn der Tod unter Euch selbst die schönste Jugendkraft himmelte; und Ihr Eltern, Brüder, Schwestern und Verwandte, die Ihr jüngst vor dem Grabe eines bayrischen Soldaten geweint, dem entmenschte französische Soldaten die Augen ausbohrten, als er hilflos und verwundet auf dem Boden lag, hört es Alle: der Dr. jur. Sigi! schreit nach der Schmach des Deutschen Kaisers, dem der erhabene Bayernkönig selbst die Krone angeboten, dem Ihr in Verlaßes angejubelt, dessen Heldensohn Euch zu hundert Siegen geführt hat; er hofft auf den Ruin des Deutschen Reichs, das Ihr mit Eurer deutschen Tapferkeit errichtet und mit Eurer Blute getränkt habt! Wieder möchte er einen Krieg heraufbeschwören, damit wieder Laufende braver Bayern und Deutscher geopfert und ihre Gebeine in ungeweilter feindlicher Erde ohne Sang und Klang begraben werden! Hört es! Kampfenossen des Jahres 1870 und 1871, und bedenk, kein ultramontanes Herz, kein ultramontanes Blatt, kein ultramontaner Kandidat hat sich dagegen empört! Der ist kein Tapferer, kein Ehrenmann, der den Gebieter löst verachten.

Kassel, 22. Dez. (Fr. Z.) Von dem Protest gegen das Gesamtministerium ist kein einziger der Bismarianer zurückgetreten. Die Suspension aller Rentienten erfolgt alsbald nach Weihnachten. Zwei Abgelegte, Reuber und Bismar II., haben Appellation gegen das Urtheil eingelegt.

Vonn, 20. Dez. (Köln. Z.) Die „Sp. Ztg.“ vom 17. bemüht sich, das Gewicht der päpstl. Konstitution über die Kapitelsvikare abzuschwächen. Sie überfließt dabei nur, daß das Neue darin liegt, daß der Kapitelsvikar fortan ohne Einschränkung die bischöfliche Jurisdiktion haben soll. Man ist in Rom schlaun genug, den Zweck nicht augenfällig

zu machen. Ein Grund zur Erlassung dieser Konstitution lag nicht vor. Wenn sie nun gerade in unsern Tagen erscheint, so wäre es schwer, ihr bloß eine theoretische Absicht, nämlich die, Kontroversen zu lösen, beizumessen. Man hat in Rom die Fälle der eintretenden Vacanzen und der Amtsentlassung von preussischen Bischöfen ins Auge gefaßt. Für diese soll eine Norm gegeben werden, indem man die Form einer allgemeinen Konstitution wählt, wie das Rom öfter gethan hat. Wenn ein der Regierung genehmer Kandidat gewählt wird, darf dieser nicht Kapitelsvikar sein. Dies war bisher indlich. In Zukunft soll also unmöglich werden, daß eine staatsfreundliche Person auch nur als Kapitelsvikar fungire. Wer weiß, wie Rom zu folgern und den Sinn seiner Altesstücke zu interpretiren versteht, wird die Bedeutung jener Konstitution begreifen.

Berlin, 22. Dez. Die Nachrichten über das Befinden des Kaisers und Königs lauten heute günstiger als gestern. Von den katarrhalischen Beschwerden hat besonders der Husten schon wesentlich nachgelassen. In sehr übertreibender Weise verbreiten mehrere Blätter beunruhigende Gerüchte über das Ergehen des Kaisers und Königs. Den bestimmtesten Versicherungen nach gibt der noch etwas leidende Zustand Höchstselben zu ernstern Besorgnissen keinen Anlaß. — S. K. H. der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin hat bereits vorgestern Abend um 11 1/2 Uhr Berlin wieder verlassen, um nach Schwerin zurückzukehren. Gestern Morgen ist der Erbprinz von Hohenzollern wieder von hier abgereist. Die Frau Landgräfin Friedrich von Hessen, Tochter des Prinzen und der Frau Prinzessin Karl, traf am Freitag zur Theilnahme an den Beisehungsfeierlichkeiten aus Baden-Baden hier ein. Gestern Abend hat dieselbe ihre Rückreise nach Baden-Baden angetreten. Der Prinz Wilhelm von Württemberg, Major im Gardehusaren-Regiment, ist nach Stuttgart gereist, um daselbst das Weihnachtsfest zu feiern.

Ueber das Befinden des jetzt in Florenz weilenden Feldmarschalls Grafen v. Moos sind günstige Nachrichten hier eingegangen. Binnen kurzem wird der Graf von Florenz nach Sorrent abreisen.

Vor kurzem ist der bisherige Kreis Duisburg in einen Stadt- und einen Landkreis zerlegt worden. Der neue Landkreis soll den Namen „Kreis Wühlheim“ führen. — Für die in Aussicht stehende Session des Landes-Oekonomiekollegiums werden vom Ministerium der landwirthschaftlichen Angelegenheiten mehrere Vorlagen aufgestellt. Unter denselben befinden sich die vom Reichs-Eisenbahn-Amt ausgehenden Anträge wegen einer für den Gesundheitszustand der Thiere erspriesslichen Regelung des Viehtransports auf Eisenbahnen. Eine andere Vorlage betrifft die Mittel zur Beilehnung des Geschäftsganges bei Gemeinheitstheilungen.

Berlin, 22. Dez. (A. Z.) In der gestrigen Bundesraths-Sitzung wurden die Einsetzung einer Kommission von Sachverständigen zur Vorberathung der Gemeinschuld-Ordnung, sowie die Gesetze betreffend den Landeshaushalt für 1874, das Notariat und die Rechtsverhältnisse der Beamten und Lehrer in Elsaß-Lothringen beschlossen. — Der Bundesrath hat sich in der heutigen Sitzung nach Erledigung der Gesetzentwürfe betreffend die Pensionen der Beamten und Lehrer in Elsaß-Lothringen bis auf Weiteres vertagt. Die Berathung des Reichs-Preßgesetzes im Auschuß ist vorbehaltlich einer Revision der bisherigen Beschlüsse beendigt.

Oesterreichische Monarchie.

Graz, 22. Dez. (A. Z.) Die amtlichen Erhebungen über die Lage der Eisenindustrie Steiermarks haben ergeben, daß mehr als die Hälfte der Arbeiter bereits entlassen und die Reduktion der Arbeit eine allgemeine ist.

Italien.

Rom, 21. Dez. (A. Z.) Von den sechs Emissionsbanken, welche Minghetti in dem Garantiefonds für die Milliarde zu emittirender Regierungsbanknoten vereinigen will, haben fünf angenommen; nur die toskanische Kreditbank verweigerte den Eintritt.

Frankreich.

Paris, 21. Dez. Laut der „Presse“ ist die Ernennung des Marschalls Canrobert zum Oberkommandanten der Armees von Paris sicher. General Admiralault bleibt Gouverneur von Paris.

Paris, 22. Dez. Die republikanische Linke hielt gestern unter dem Voritze des Hrn. Jules Simon eine Zusammenkunft, in welcher sie hauptsächlich über den Antrag Philippoteaux verhandelte. Sie entschied sich nach längerer Debatte einstimmig gegen eine Ausnahmemäßregel, welche mitten in einer Legislationsperiode eine besondere Kategorie von Nichtwahlberechtigten einführen soll. — Das rechte Zentrum traf heute einige Ergänzungswahlen für sein Bureau. Es ernannte an Stelle der H. H. Herzog Decazes und Gallot die H. H. Beulé und Batbie zu Vizepräsidenten, die H. H. Bigot und Graf d'Harcourt zu

Sekretären und Savary zum Direktor. Die Budgetkommission beschloß von der Regierung neue Aufschlüsse über die Zivilliste Napoleons III. und den mit der Kaiserin vereinbarten Vertrag zu verlangen. — Der Dreißiger-Ausschuß endlich ließ sich heute von den H. v. Kerndel, v. Meaur, Pradie und Tailhand ihre Vorschläge für die Wahlreform auseinandersetzen; dann beschloß er die dem Ministerium des Innern entworfenen Tabelle der Ergebnisse des Wahlgesezes von 1870 autographieren zu lassen. In der nächsten auf Mittwoch anberaumten Sitzung soll Hr. Dufaure das Wort ergreifen.

Das „Journ. officiel“ veröffentlicht einige neue Ernennungen in der höheren Verwaltung. Von der Unsicherheit und Unzuverlässigkeit, mit welcher man hierbei verfährt, mag es einen Begriff geben, daß der erst vor zwei Tagen von Marseille nach Lille versetzte Hr. Limbourg nun zum Präfekten von Seine-et-Seine ernannt wird; an seiner Statt tritt Hr. Léon Le Guay an die Spitze des Norddepartements. Zwei Präfekten werden wieder zu andern Funktionen berufen, d. h. auf gute Art befristet, es sind dies die H. Doniol in Nancy und Paul d'Hornoy in Chaumont.

Hr. Léon de Maleville hielt, indem er die Funktionen eines Präsidenten des linken Zentrums übernahm, eine Rede, welcher wir Folgendes entnehmen:

Ich habe Ihnen, m. G., kein Programm vorzulegen. Das Frische ist schon wiederholt und treffend ausgeführt worden. Unsere gegenwärtige Politik ist uns übrigens durch die Ereignisse geboten; sie muß eine Politik des Widerstandes sein. Unsere Gegner beschäftigen sich, wie mich b. d. h. will, vor Allem mit den demaligen Kundgebungen des allgemeinen Stimmrechts und dem künftigen Ergebnis der Wahlkämpfe, denen sie sich nicht für alle Zeit werden entziehen können. Unter diesen Eindrücken fügen sie sich in gefährliche Unternehmungen und unsere Rolle muß daher ganz natürlich die sein, ihren Ueberhebungen zu widerstehen, und die Folgen derselben, wenn möglich, hintanzubehalten.

Amerika.

Neu-York, 21. Dez. Nachrichten aus St. Domingo besagen, daß der Präsident Bazé die amerikanischen Behörden (an der Samanabucht?) des Landes verwiesen und alle amerikanischen Schiffe aufgefordert habe, die Gewässer von St. Domingo zu verlassen. Man glaubt, daß der Plan eines Protektorats aufgegeben werden wird.

Badischer Landtag.

* Karlsruhe, 23. Dez. 4. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer unter Vorsitz des Präsidenten Oberhofrichter Obkircher.

Auf der Regierungsbank Staatsminister Dr. Jolly und die Ministerialpräsidenten v. Freydoz, Ellstätter und Turban und Ministerialrath Schupp.

Neu eingegangen sind Mittheilungen der Zweiten Kammer über dort angenommene Gesetzentwürfe, ferner verschiedene Petitionen.

Es erfolgt Erstattung und Berathung der Berichte der Budgetkommission über die Rechnungsnachweisungen für 1870 und 1871 in abgekürzter Form: a. des Großh. Staatsministeriums, Berichterstatter Frhr. Karl v. Gemmingen; b. des Großh. Handelsministeriums, Berichterstatter: Frhr. v. Gayling; d. in der Zusammenstellung der Ergebnisse der 7 ersten Abtheilungen (VIII. Abth.), Berichterstatter: Hummel; sämtliche Nachweisungen wurden unbeanstandet genehmigt.

Nächster Gegenstand ist die Berathung des von Verwaltungshof-Direktor Fecht erstatteten Berichts über den Gesetzentwurf, das Polizeistrafgesetzbuch betr. Derselbe wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

Hierauf schreitet man zur Berathung des von Kreis- und Hofgerichtsdirektor v. Hillern erstatteten Berichts über den Gesetzentwurf, die öffentlichen Mahnungen bei der Beweispflichtung der Grund- und Pfandbücher betr.

Frhr. v. Rüdert findet die Auffassung des Kommissionsberichts nicht zutreffend, wonach trotz des von der Zweiten Kammer beschlossenen Zusatzes, daß das Ermessen des Pfandgerichts über die Bewirkung der speziellen Zustellungen an die Pfandgläubiger allein maßgebend ist, doch die Pfandgerichte bei dolus oder culpa lata verantwortlich bleiben. Redner hält überhaupt die öffentlichen Mahnungen für genügend, besonders im Hinblick auf das französische Recht, welches die öffentlichen Mahnungen nicht einmal kennt und in dessen Geltungsgebiete doch der Realcredit in befriedigendem Zustande sei. Der Antrag auf Streichung der beiden letzten Sätze des Entwurfs, Befestigung der speziellen Mahnungen wäre am Platze, wenn gegenüber dem von der Kommission vorgeschlagenen Ausfertigung wäre, damit durchzubringen. Uebrigens stehe ja auch eine Einwirkung der Reichs-Gesetzgebung zu erwarten.

Ministerialpräsident v. Freydoz: Durch den erwähnten Zusatz, welcher dem Ermessen des Pfandgerichts anheimstelle, ob die Bedingungen für die Bewirkung einer speziellen Zustellung statthaben, werde nur die Konsequenz dessen gezogen, was bisher Rechtens war. Ueber dolus und culpa lata werden selbstverständlich auch ferner die Gerichte zu entscheiden haben; übrigens liege in den 13 Jahren, daß das Gesetz in Wirksamkeit sei, kein Fall vor, daß man eine Haftbarmachung eines Pfandgerichts wegen eines solchen Falls ertheilt habe, wenn auch in der Regel die Vermuthung Platz hat, daß bei der Richtenerneuerung eines Pfandrechts nach Verlauf von 30 Jahren die Forderung gestillt sei.

In Frankreich werde gerade gegen den L. R. S. 2154 sehr angeklämpft. Bei uns liege kein Grund vor, tiefer in das bestehende Recht einzugreifen, was mit einer vollständigen Befestigung der speziellen Mahnungen für bekannte Gläubiger verbunden wäre und wobei zugleich der liegenden Kredit leiden könnte. Dem müsse aber besonders

in der Jetztzeit entgegengearbeitet werden, wo dem Kapital so viele Wege für seine Verwerthung offen stehen.

Geb. Rath Renaud: Redner sei in der Kommission mit einem Antrage auf Befestigung der speziellen Mahnungen nicht durchgedrungen. Der von der Zweiten Kammer beschlossene Zusatz stelle das ganze Verfahren in die Willkür der Pfandgerichte, und wenn das auch bisher schon so gewesen sei, so müssen jetzt die dadurch sich ergebenden Ungleichheiten beseitigt werden; und ebenso muß man verhindern, daß die speziellen Mahnungen die öffentlichen abschwächen.

Vom Rechtsstandpunkte aus könnte man auch die öffentlichen Mahnungen entbehren, sie entspringen nur einer gewissen Billigkeit. Den speziellen Mahnungen stehen aber auch die überaus großen praktischen Schwierigkeiten entgegen, welche sie verursachen, und zwar schon in den nicht badiischen deutschen Ländern, wo der Weg der Requisitionen zu beschreiten ist. Die Gerichte aber haben gar keine Verpflichtung, denselben Folge zu leisten, denn das Rechtsbehelf-Gesetz kommt hier nicht in Frage. Dem Auslande gegenüber bleibt nur der schwierige Weg der diplomatischen Intervention übrig.

Wenn soll ferner das Recht erlöschen, 6 Monate nach der öffentlichen Mahnung oder nach der speziellen? Durch die eine oder andere Entscheidung wird eine der Mahnungen illusorisch gemacht.

Eine Aenderung des Entwurfs sei geboten, und dabei die etwaige Einwendung, daß die Zweite Kammer bereits sich in anderer Weise schlüssig gemacht habe, als nicht durchschlagend zurückzuweisen, da es ein Vorzug des Systems zweier Kammern ist, daß jede selbständig ihr Votum abgibt, und außerordentliche Gründe, sich in diesem Falle zu fügen, liegen nicht vor, besonders da der Landtag erst begonnen hat und deshalb gegenseitiger Meinungsaustausch sehr leicht thunlich ist. Gerade jetzt aber sei jeder Vorwand zu vermeiden, welcher die Thätigkeit der Ersten Kammer als mehr oder minder beschränkt erscheinen lassen könnte.

Dem etwaigen weiteren Einwand, die Zusätze seien in der Praxis indifferent, sei damit zu begegnen, daß es seine Bedenken habe, Ungleichheiten nachträglich neu zu sanktionieren, und werde zugleich damit die Achtung vor dem Gesetze geschützt.

Der Antrag des Redners geht also auf Befestigung folgender zwei Absätze:

„Außerdem haben die Pfandgerichte denjenigen Gläubigern oder deren Rechtsnachfolgern, deren Aufenthaltsort bekannt und nicht so entfernt ist, daß die Befestigung besonderen Schwierigkeiten unterliegt, eine Mahnung des Inhalts Ziffer 1, 2, 3 urkundlich gegen die Befestigung zuzustellen.“

Darüber, ob in einzelnen Fälle die Voraussetzungen der Bewirkung einer solchen Befestigung vorhanden seien, entscheidet das Ermessen des Pfandgerichtes.

Aber auch wenn die Kammer sich für Beibehaltung der speziellen Mahnungen erklären sollte, sei eventuell der Antrag auf Befestigung des letzten Satzes: „Darüber zc.“ anzutragen; denn wenn derselbe auch nichts besonderes besage, so dürfe man doch nicht in einem Athem dem Pfandgerichte ein Gebot aussprechen und dasselbe dann nicht gleich wieder in das Ermessen befehlen stellen.

Frhr. v. Rüdert unterstützt den ersten Antrag des Vordredners.

Kreis- und Hofgerichtsdirektor v. Hillern: Eine Willkür sei dem Pfandgerichte nicht zuzufügen, vielmehr lege ihm das Gesetz eine Pflicht auf, und der Schlusssatz gestatte das „Ermessen“, selbstverständlich aber nur in zweifelhaften Fällen; damit sei kein Freibrief für dolus und culpa lata gegeben. Zur Befestigung der Bestimmungen, welche nichts Gefährliches enthalten und nur aussprechen, was schon Rechtens war, sei keine Veranlassung vorhanden. Die Kommission sah keinen Grund, den seinem Inhalt nach in der Zweiten Kammer abgelehnten Antrag Renaud wieder aufzunehmen. Die übrige Gesetzgebung ist durchaus nicht ohne Analogien für den vorliegenden Fall. Im ungünstigsten Falle werden doch nur einzelne Gläubiger benachtheiligt. Die öffentliche Mahnung beruht auf der Fiktion, daß der Gläubiger sie liest, und wird dieselbe deshalb nur ausnahmsweise angewendet, wo eine spezielle Zustellung unthunlich ist. Analog werde z. B. beim Gantedikt dem bekannten Gläubiger neben der öffentlichen Aufforderung eine spezielle Urkunde zugestellt. Allerdings seien Zustellungen im Auslande mit Schwierigkeiten verknüpft; deshalb aber ganz davon abzusehen, das gehe zu weit.

Dem L. R. S. 2154 haben keine rechtlichen, sondern nur politische Gründe zur Entstehung verholfen, seine Aufhebung aber würde mit Genauigkeit aufgenommen. Eine Schädigung der Pfandgläubiger liegt bei der Aufhebung der speziellen Mahnungen nahe, besonders zum Nachtheil der Minderjährigen und der Landwirtschaft. Bei der anerkannt mangelhaften Hypothekengesetzgebung sei jede Gefährdung des Immobilienkredits um so bedenklicher.

Bei vorliegenden Beschläffen der Zweiten Kammer werde man sich zu fragen haben, ob man gewichtige Gründe habe, dagegen zu stimmen; sind solche nicht vorhanden, dann wird man dem andern Hause beitreten. Davon ging die Majorität der Kommission aus, welche ferner der Ansicht war, daß in ausgedehnter Weise von den speziellen Mahnungen Gebrauch gemacht werden wird.

Frhr. v. Bodmann: Redner sei vom praktischen Standpunkte aus gegen den Antrag Renaud und mit den Ausführungen v. Hillern's einverstanden. Genannter Antrag sei für den Geldsuchenden und für den Geldgebenden nicht zuträglich, wie könnte man z. B. den mit 35jährigen Anmuthen arbeitenden Gelbinstanten zumuthen, sie sollten alle möglichen Blätter nach den öffentlichen Mahnungen durchsuchen. Unter solchen Umständen würden sie schwer Geld ausleihen und das Kapital wende sich dann der In-

dustrie zu. Deshalb liegen die speziellen Mahnungen im Interesse der geldsuchenden landwirtschaftlichen Bevölkerung.

Buchdruckereibesitzer Malisch spricht sich für den ersten Antrag Renaud aus; die Fürsorge für die Pfandgläubiger dürfe nicht zu weit gehen und stelle man z. B. der Staats-Säubigungs-Kasse doch auch keine solche Zumuthungen. Außerdem seien die Schwierigkeiten bei den speziellen Mahnungen zu groß; so seien bei der letzten Bereinigung in Karlsruhe hunderte von Briefen mit Verursachung großer Kosten wieder zurückgekommen; jeder müsse selbst über seine Außenstände Buch führen.

Graf v. Kageneck erklärt sich gleichfalls für den ersten Antrag Renaud und zwar mit Hinblick auf die finanzielle Noth des Volkes.

Ebenso Kaufmann Hummel; Jeder müsse sein Interesse selbst wahrnehmen, und das werden insbesondere die Geldinstitute nicht veräumen.

Professor Behagel spricht gegen den Antrag Renaud und besonders gegen die Ansicht, daß der Werth der öffentlichen Mahnungen durch die speziellen vermindert werde. Jeder Gläubiger könne sich selbst sagen, daß er nicht sicher auf eine spezielle Mahnung rechnen darf. Die Schwierigkeiten der Zustellung sind durch einfache Beförderung durch die Post mit Poststempel und receipt zu beseitigen; der eventuelle Antrag des Geb. Rath Renaud sei noch weniger annehmbar.

Indem wir den ausführlichen Bericht jetzt abbrechen, theilen wir vorläufig mit, daß der erste Antrag Renaud's die Majorität der Kammer fand und hierauf das Gesetz mit Abstrich der zwei Schlusssätze gegen 3 Stimmen (K. v. Gemmingen, W. v. Gemmingen und v. Bodmann) angenommen wurde.

Nach Berathung des von Professor Dr. Behagel erstatteten Berichts über den Gesetzentwurf, die Zuständigkeit der Amtsgerichte als Vormundschaftsbehörde betr., wurde derselbe einstimmig angenommen.

Ebenso nach mündlicher Berichterstattung durch den Frhr. v. Bodmann im abgekürzten Verfahren der Gesetzentwurf, den Betrieb der Dampfessel betr.

Endlich erfolgte noch die Berathung des Berichts der Budgetkommission über den Gesetzentwurf, die Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen an die weltlichen Staatsdiener und Angestellten, Berichterstatter Den nig.

Die namentliche Abstimmung ergab einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs.

Badische Chronik.

(1.) Karlsruhe, 22. Dez. Durch Kaiserliche Kabinetsordre ist der bisherige Kommandeur des 1. badiischen Leib-Grenadierregiments Nr. 109 zum Führer der 21. Infanteriebrigade ernannt worden. Es schreibt hiermit ein Mann aus dem Großherzogthum, dessen Wirken eine über den gewöhnlichen Umfang seiner Stellung weit hinausgehende Bedeutung für die badiischen Truppen gewonnen hatte.

Als im Jahre 1868 die volle Durchföhrung der preussischen Wehrverfassung in Baden es Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog wünschenswerth erschienen ließ, außer dem Kriegsminister und dem Chef des Generalstabs für die Organisation im Großen, auch bei einem der Truppenteile zur Uebermittlung des gesammten innern und äußern Dienstes einen preussischen Offizier angestellt zu sehen, wurde mit Einwilligung Sr. Maj. des Königs von Preußen Oberst Frhr. v. Wechmar hierzu beufen. Solch hohem Vertrauen völlig gerecht zu werden, erforderte eben so viel Geschick als Eifer. Es wird hierbei nicht die Einzelarbeit für die betreffende Stellung allein verlangt, sondern es muß gleichzeitig eine Wirkung erzielt werden, die auf die weiter stehenden, nicht in unmittelbarer Berührung befindlichen Kreise von selbst sich auszudehnen vermag.

Zur Lösung dieser Aufgabe brachte der so ehrenvoll Berufene reiches Fachkenntniß, eine in besserer Schule erworbene Kriegserfahrung und die erwünschtesten Personalqualitäten mit; er hatte aber auch das Glück, auf wohl vorbereiteten Boden den allseitigen besten Willen und ein reges Verhältniß der beteiligten Organe sich entgegen gebracht zu finden.

Einen Hauptaccnt seiner Thätigkeit legte Oberst Wechmar auf die Ausbildung der Truppen für das Gefecht; er verstand das regste Interesse für die Übungen mit gemischten Waffen allseitig weiter zu bilden. Und Alles, was von den höhern Führern gefordert, in dem viel begangenen Terrain rings um die Residenz hinein Neues oder Besseres geschaffen wurde, das fand bereiten Nachhall in allen Garnisonen des Landes.

Und sehr reich kam Gelegenheit, das Gelernte in der ernstesten Wirklichkeit zu verwerthen. Der Siegeszug des Generals v. Werder über Straßburg hinab zur alten Hauptstadt Burgund's und der Heldenkampf vor den Wällen Besforts trachten der badiischen Division einen frischen Strauß unvergesslicher Ehren; dem Leib-Grenadierregimente scherte die besondere Befähigung des Kommandeurs zum gewandten selbständigen Föhren die Abilnahme an den wichtigsten Aktionen in erster Linie.

Die Schlusssätze des Berichts über den Oberst Wechmar, nachdem im Gefechte bei Reims Prinz Wilhelm Großh. Hoheit verwundet und der tapfere Oberst v. Renz gefallen war, an der Spitze der 1. Infanteriebrigade. Volle Anerkennung der Vorgesetzten, kühnere Auszeichnung durch die höchsten Orden löhnten seine Thätigkeit während des Feldzugs.

Die Angehörigen des Regiments bewahren ihrem Föhren ein treues Andenken. Ein eben so treues, wenn auch schmerzliches, bleibt ihm bei den Familien geföhrt, deren Glieder in den Reihen des Leib-Grenadierregiments dem Vaterlande Leben und Gesundheit zum Opfer zu bringen bestimmt waren. 167 Tödtet, 572 Verwundete und 21 Vermißte, in Summe 760 Mann, darunter 31 Offiziere, betrug der Verlust des Regiments auf dem Schlachtfeld; aber im Ganzen 27—28 Mann, an Offizieren allein 64—65 auf hundert.

Die eben so ehrenvolle, wie den persönlichen Wünschen entgegenkommende Beförderung des Oberst Wechmar föhrt denselben nunmehr aus dem Kreise unsers engern Heimathlandes hinweg. Die besten Wünsche begleiten denselben; ein guter Klang wird seinem Namen bleiben im Lande Baden.

Vom Rhein 22. Dez. Bei der Aufmerksamkeit, welche man...

Zeit stets auf die Herrschaft der Zahl zurückzuführen sei. Es konnten...

und versprochen sich die Anwesenden gegenseitig für die Wahl bestreuen...

Bermischte Nachrichten. München, 21. Dez. (Echler's.) Vom 20. bis 21. d. Abends...

Wien, 22. Dez. Die „N. fr. Presse“ meldet aus Konstantinopel: Die Pforte kündigte sämtliche Handelsverträge...

H Haag, 22. Dez. Eine Depesche, welche der Regierung aus Penang...

H Haag, 22. Dez. Nachrichten aus Penang zufolge haben die holländischen Marinetruppen mit schwerem Geschütz...

Frankfurter Kurzzettel. (Die fettgedruckten Kurse sind vom 23., die übrigen vom 22. Dez.)

Heidelberg, 22. Dez. Die Ergänzungsarbeiten zum Hannover'schen...

Heidelberg, 22. Dez. Gegen die (stetigen in jährliche andere Blätter, worunter auch das untrügliche, übergegangen) Mittheilung der „Heidelb. Ztg.“...

Mannheim, 22. Dez. Die Vorbereitungen für die Reichstagswahl nehmen allmählich hier einen lebhafteren Charakter an.

Waben, 22. Dez. Mit einstimmigem Beschlusse wurde heute von der hiesigen Kreisversammlung in Uebereinstimmung mit den vor acht Tagen...

Freiburg, 19. Dez. (N. Z.) Der Benefiziar Dr. Binzgen...

Freiburg, 21. Dez. (Cyclus wissenschaftlicher Vorlesungen in der Aula.) Am letzten Freitag (den 19. Dez.) fand die vierte der akademischen Vorlesungen statt...

7 Brrach, 20. Dez. Die rothe Mißhandlung eines Daches bildete gestern die Verhandlung vor dem Schöffengericht, und da es...

7 Brrach, 20. Dez. Heute traf die Trauennachricht von Pisa hier ein, daß die Gattin des Hrn. Nikola Kschalin, des Gekes...

7 Brrach, 21. Dez. Bei der heute stattgefundenen Kirchenversammlung gab der Vorsitzende, Hr. Vogelbach...

Triberg, 21. Dez. Heute ist nachfolgendes Schreiben des Hrn. Präsidenden der Zweiten Kammer an den Gemeinderath...

Es gericht mit zum besondern Vergnügen, im Namen der Mitglieder der Kammer, welche den hohen Genuß der Theilnahme an der am letzten Montag stattgefundenen Luftsahrt auf der Schwarzwald-Bahn...

Konstanz, 22. Dez. (Konst. Ztg.) Gestern hat in Radolfzell eine Versammlung liberaler Vertrauensmänner des Amtsbezirks...

Table with columns for Staatspapiere, including items like Preußen 4 1/2% Obligation, Bayern 4 1/2% Obligation, etc.

Table with columns for Aktien und Prioritäten, including items like Badische Bank, Frankf. Bankverein, Deutsche Vereinsbank, etc.

Table with columns for Anleihenloose und Prämienanleihen, including items like Bayr. 4% Prämien-Anl., Badische 4% Anl., etc.

Table with columns for Wechselkurse, Gold und Silber, including items like London 10 Pfd. St. 6%, Paris 200 Francs, etc.

Berliner Börse. 23. Dez. Kredit 140, Staatsbahn 200, Bombarden 99 1/2, etc.

Wiener Börse. 23. Dez. Kreditaktien 237.50, Staatsbahn Bombarden 160, etc.

Neu-York, 23. Dez. Gold (Schlußkurs) 110 1/4. Weitere Handelsnachrichten in der Beilage Seite II.

B.56.2. Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:
Ludwig Dill Gedichte, Erste Sammlung 1 fl. 30 fr.
Ludwig Dill Welt und Traum, Gedichte 1 fl. 30 fr.
Ludwig Dill Paul u. Theresie, Pöhlisches Epos 1 fl. — fr.
Ludwig Dill patriotische Gedichte 24 fr.
 Stuttgart und Eichstätt, Dez. 1873.
 Krüll'sche Buchhandlung.

Für Aerzte.

B.148.1. Ein prakt. Arzt in einer sehr wohlhabenden, arderer Gemein- de bei Freiburg i. Br., wünscht Familienverhältnisse wegen, seinen Wohnsitz zu verändern und seine sehr rentable Praxis einem Herrn Kollegen zu über- tragen. Derselbe wüßte zugleich ein freundliches, kleines Wohnhaus mit Oekonomiegebäuden und Garten käuf- lich um billigen Preis und unter den liberalsten Bedingungen übernehmen. Nähere Auskunft erteilt die Güter- agentur von
 Freiburg i. B., Münsterplatz Nr. 7,
F. Adrian.

Köchin gesucht.

B.128.2. Für eine deutsche Herrsch- familie in Straßburg i. Elß. wird noch zum 1. Januar oder später eine fe händige ganz perfecte Köchin gesucht. Nur Bewer- berinnen mit ausgezeichneten Zeugnissen werden berücksichtigt. Briefl. Anerbietungen sind unter Chiffre L. 3367 an die Annoncen- Expedition von **Rudolf Mosse** in Straßburg i. E. zu senden.

B.137.1. Heidel- berg.

Anzeige

Mit einem Transport eleganter ostpreussischer Reitt Pferde an- kommen zeige ich hiermit er- gebenst an.
Wilhelm Wolff,
 Marktstraße 9,
 Heidelberg, 22. Dec. 1873.

B.41.3. D e n z a. Rhein.

Kohlen u. Coaks.

Während unterbrochener Rheinschiffahrt und möglicher Weise eintretenden Wagon- mangels empfehlen sich zur sofortigen Anlieferung von Kohlen, Hütten- und Gas- Coaks auf beiden Rheinfleiten in jeder Quantität
Aug. & Pet. Koll,
 Kohlen und Coakshandlung,
 Deutz a. Rhein.
 (1584.)

B.158.1. Zu den bevorstehenden

Feiertagen erlaube ich mir hiermit die Anzeige zu machen, daß ich meine nur allein ächte

Missippi'sche

Schlummer-Punschessenz

Herrn Th. Brugler in Karls- ruhe, Waldstraße 10, in Verkauf übergeben habe und bitte, bei vorkom- mendem Bedarf um geeignete Veräch- tigung und genaue Beachtung mei- ner Etiquette.
 Leipzig, am 16. Dezember 1873.
F. A. Göpke.

B.112.3. Offenburg.

Bäckereiverpachtung.

In der Kreisstadt Offenburg (Baden) ist eine im besten Betrieb befindliche Bäckerei, gelegen in der Hauptstraße am Marktplatz, enthaltend den ganz untern Stod, 4 Zim- mer im zweiten Stod, schöne Mehlam- mern und Zugehörde, zu verpachten. Liebhaber wollen sich hierwegen wenden an das
 öffentliche Geschäfts-Bureau
Berger,
 Offenburg.

B.119.2. Karlsruhe.

Vogelfutter,

als: Hanssamen, Kanariensamen, Haster- kernen, Vogeltrübungen, Maiglänen, weiße Pariser Hirse, braune indische Hirse, orangegelbe algerische Hirse (let- ztere beide als sehr zuträgliches und belich- tetes Futter neu in Aufnahme gekommen), Ameisenciecer — in bester Qualität zu be- ziehen aus der Samenhandlung von **Holl- kofler & Schollenberger** in Karls- ruhe.

B.85.2. Baden.

Zu vermieten.

In Baden-Baden ist in angenehmer Lage im Hause Nr. 28. der Sophienstraße (Graben) eine Wohnung, bestehend aus 6 Zimmern und Küche in der Bel-étage, 2 Zimmern und 5 Kammern im Kniestod, ferner Speicherraum, Keller und Holzplatz auf den 1. Juli 1874 zu vermieten. Liebhaber wollen sich gefällig an den jetzi- gen Miether im II. Stod oder an Herrn Bankier **Förger** in Baden wenden.

B.138.2. Wiesloch.

1^{te} Mubrkohlen

liefern in Wagonladung franco Karlsruhe à 52 fr. pr. Ctr.
Wesler & Holl,
 Kohlenhandlung
 in Wiesloch.

**Neues, prachtvoll ausgestattetes Reisewerk!
 Vom Amazonas und Madeira.**

Skizzen und Beschreibungen aus dem Tagebuche einer Explorationsreise von
Franz Keller-Lenzinger.

Mit zahlreichen nach den eigenen Skizzen vom Verfasser auf Holz gezeichneten und in der xylographischen Anstalt von A. Closs ausgeführten Cere- Illu- strationen, 16 großen Conbildern u. 1 topogr. Karte des Madeira-Stromes. 21 Bogen gr. Quart, broch. Preis Rthlr. 10. 20 Sgr. — fl. 18. 40 fr. südd. Prachtvoll gebunden Preis Rthlr. 12. — fl. 21. südd.

Das vorstehende Werk eines deutschen Ingenieurs, welcher im Auftrage der brasilianischen Regierung im Jahre 1867 den Amazonasstrom und Madeira bereiste, gibt in lebendigen Schilderungen ein eben so treues als farbenreiches Bild jener von der Natur so überreich ausgestatteten südlichen Länder des neuen Continents. Neben einem im Anhang mitgetheilten Auszuge der wichtigsten hydrographischen Resultate der Exploration enthält das Werk die interessantesten Beobachtungen des Verfassers über die Bewohner, die Vegetation, die Produkte u. c. jener nur selten von einem Europäer besuchten Gegenden.

Was aber dem Werke noch einen ganz besonderen Werth verleiht, ist, daß der Verfasser — selbst ein hervorragender Künstler — demselben eigene, an Ort und Stelle aufgenommene Zeichnungen von fesselnder Originalität in meister- hafter Ausführung beigegeben konnte.

Von dem prachtvoll ausgestatteten Werke sind englische und französische Ausgaben in Vorbereitung. Der Verfasser wolle aber als Deutscher der deut- schen Ausgabe die Priorität wahren, und ersucht das Werk deshalb zuerst in deutscher Sprache, um, wie wir hoffen, die Achtung vor der Tüchtigkeit deutscher Forschung zu erhöhen und den mannigfachen wissenschaftlichen und handels- Interessen zu dienen.

In Karlsruhe zu haben in der **G. Braun'schen Hof- buchhandlung** und **A. Vielesfeld's** Buchhandlung.

B.149.1. **Adler-Linie.**

Deutsche Transatlantische Dampfschiffahrts-Ge- sellschaft in Hamburg.

Von **Hamburg** nach **New-York** werden direct, ohne Zwischenhäfen anzulaufen, expedirt die eisernen deutschen 3000 Tons großen und 3000 effective Pferdekraft starken Schrauben-Dampfschiffe:

Herder am 8. Januar. **Herder** am 19. Februar. **Herder** am 2. April.
Goethe " 22. Januar. **Goethe** " 5. März. **Lessing** " 16. April.
Schiller " 5. Februar. **Schiller** " 19. März. **Goethe** " 30. April.
 Passagerepreise: 1. Cajüte Pr. Rthlr. 165, II. Cajüte Pr. Rthlr. 100, Zwischen- bed Pr. Rthlr. 55.

Ankunft erteilt: Die Direction in Hamburg, sowie **Gundlach & Bärenklau** in Mannheim u. deren Bezirks-Agenten: in **Karlsruhe, Fried. Aal Sohn,** in **Ettlingen, Fr. Diehm,** in **Durlach, Aug. Grieb,** in **Rastatt, Commissionsär C. Kopf,** ferner **Duffing & Bischoff** und **Conrad Herold** in **Mannheim,** in **Karlsruhe, Wilh. Gutekunst,** in **Gondelsheim, Ph. Raetz,** General-Agenten in Newyork: **Amnigh, Madod & Kühne,** 113 Broadway. Briefe adressire man, „**Adler-Linie, Hamburg,**“, Telegramme „**Transat- lantic, Hamburg.**“

— Brauerei-Verkauf. —

Die an der Straße nach Petersthal gelegene, ganz nach neuem System eingerichtete, sehr frequente Bierbrauerei des Herrn **C. André** in **Dypena** u. nebst Sommerwirtschaft, Garten und Regeldahn ist fran- cheitshalber zu verkaufen. — Bei sofortiger Uebernahme wird der Kauf- preis bei ganz günstigen Zahlungsbedingungen äußerst billig gestellt. Sich zu wenden an den Herrn Eigenthümer oder an das Agentur- Bureau von **Albert Rotsinger** in **Freiburg i. Br.**

— Ein Oeconomie-Gut —

am badischen Oberrhein, (Linie Waldshut-Konstanz) 80 Morgen Acker und Wiesen, 4 Morgen Reben, 45 Morgen Wald, ist billig feil und kann so- gleich übernommen werden. Näheres bei dem Agentur-Bureau von **Albert Rotsinger** in **Freiburg i. Br.** B.147.1.

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.

Directe Post-Dampfschiffahrt zwischen

Hamburg und New-York

Silesia, 31. Dez. | **Westphalia,** 14. Jan. | **Pommernia** 28. Jan.
Silesia, 7. Jan. | **Thuringia,** 21. Jan. | **Molsatia,** 4. Febr.
 Passagerepreise: 1. Cajüte Pr. Rthlr. 165, II. Cajüte Pr. Rthlr. 100, Zwischenbed Pr. Rthlr. 55.

Zwischen **Hamburg, Havana** und **New-Orleans**
Vandalia, 31. Jan. | **Savonia,** 28. Febr. | **Germania,** 28. März.
 Passagerepreise: Erste Cajüte Pr. Rthlr. 210, Zwischenbed Pr. Rthlr. 55.

Zwischen **Hamburg** und **Westindien**
 nach **St. Thomas, Curacao, Maracaibo, Sabanilla, Puerto Cabello, La Guayra, Trinidad, San Juan de Puerto Rico, Cap Hayti, Port au Prince, Gonaves, Puerto Plata** und **Colon,** von wo via **Panama** Anschluss nach allen Häfen zwischen **Valparaiso** und **San Francisco**
Bavaria, 23. Jan. | **Allemania,** 8. Febr. | **Russia,** 21. Febr.
 NOTIZ. Sämmtliche Dampfer laufen jetzt wieder **Havre** statt **Southampton** an.
 Nähere Auskunft wegen Fracht und Passage erteilt der Schiffsmakler
August Bollen, Wm. Miller's Nachfolger,
 33/34 Admiraltätsstrasse, HAMBURG.

und den bevollmächtigten Agenten für das Großherzogthum Baden: Herren **Walther & v. Neckow, Mich. Wirsching, Rabus & Stoll,** u. **Gebr. Vielesfeld** in **Mannheim** und in **Freiburg i. Br.,** Eisenbahnstraße 26, **C. Schwarzmann** in **Rehl** und **Stras- burg i. E.** 958. 1.

B.150.1. **Bruchsal.**

Möbeltransportwagen-

Empfehlung.

Unterzeichneter empfiehlt sich zur Uebernahme von Hausrathtransporten mittelst seines neu erbauten Mö- belwagens, und sichert schnellste und billigste Bedienung zu.
Johann Oschler, Wagnermeister.

Zum Königstrank.

(54,903a) Wien, 31. 8. 73. — Empfangen Sie meinen verbindlichsten Dank für Ihren ausgezeichneten Königstrank. Dieses angenehme Getränk hat bei mir wirklich wunderbare Wirkung hervorgebracht. Ich litt seit zwei Jahren an heftigem Nasenbluten und Schwindel, und schon nach Amaligem Gebrauch des Königstranks ließ das Bluten nach; nach der ersten Flasche fühlte ich mich ganz wohl und heiter. Einer meiner Freundeinnen, welche schon seit Jahren an nervösem Kopfschmerz leidet, habe ich den Königstrank ebenfalls empfohlen, und auch sie fühlt nach der ersten Flasche schon merklige Erleichterung.
Anna Fichtner.

(55,106a) Wolfsberg, 18. 9. 73. — Schon oft habe ich Ihren König- trank bei entzündlichen Zuständen getrunken, und derselbe hat jedes Mal ge- holfen. Leider denkt man aber nicht alle Mal an diesen Heiltrank und läuft zum Arzt. Seit Oheru leide ich wieder an chronischer Kehlkopf- und Schlund- kopfentzündung. Ich bin vom Arzte behandelt worden, bin auch im Bade- Frankenhäuser gewesen, aber Alles umsonst. Ich gebrauchte Dies und Jenes, umsonst, da fällt mir wieder Ihr Königstrank ein, er wird geholt und nach zweimaligem Einnehmen bemerkte ich, daß meine Augen etwas weiter sehen, und nach Verbrauch von 2 Flaschen kann ich wieder lauter sprechen und die Schmerzen waren gelinder. Der Trank hat dieses Mal eine ordentliche Reso- lution im ganzen Körper hervorgebracht.
W. Nagl, Lehrer.

(55,257.) Warburg, 1. 10. 73. — Meine Mutter leidet viel an Brust- schmerzen und Brustkrämpfen, damit verbundenen Athemnoth, Appetit- und Schlaflosigkeit und Beängstigung. Da Ihr Trank früher gegen diese Uebel so vortreffliche Dienste geleistet, so bitte ich u. c. (Bestellung.)
E. Mohr.

(55,302a) Schloß Hochheim a. M., 5. 10. 73. — Mein Gatte, der Kammerherr und Major v. Warburg findet nur bei Gebrauch des König- tranks eine Linderung seines permanenten Magenkatarrhs, die Bestimmungen werden ganz unheimbar.
E. v. W.

(55,337a.) Rhonig in Ungarn, 9. 10. 73. — Da Ihr Königstrank bei meinem achtzehnjährigen Sohne, der an Fallstich gelitten, durch Genuß von sechs Flaschen diese Uebel beseitigt hat, so bitte ich Ihnen meinen innigen Dank ab. — (Bestellung für einen Verwandten.)
E. Schmidt, I. Chirurg, Gschilfe.

(55,393.) Glatz, 18. 10. 73. — Die 73jähr. Frau Berger trinkt Ihren Königstrank gegen Brustleiden mit dem besten Erfolg, so daß der Hausarzt Dr. Reinisch ihr den weiteren Gebrauch desselben empfohlen hat. Die Tochter hat mich ersucht, Ihnen dies zur Veröffentlichung mitzutheilen.
Engen Paff.

(55,397.) Wachen, 18. 10. 73. — Der Königstrank ist unbedingt das beste Hausmittel für mich, nach dessen Gebrauch fühle ich mich stets gelinder. Ich betrachte Sie als meinen wirklichen Gesundheitsrath und erkenne dies mit bestem Danke an.
Frau Hauptmann Kamele, geb. v. Schudmann.

Erfinder und alleiniger Fabrikant des Königstranks:
Wirtl. Gesundheitsrath (Hygieist) Karl Jacobi,
 Berlin, Friedrichstr. 208.

Die Flasche Königstrank-Extrakt, zu drei Mal so viel Wasser, kostet im ganzen Deutschen Reich jetzt zwei Mark. Niederlage in **Karls- ruhe** bei **Th. Brugler,** Waldstraße 10, **Louis Döle,** Groß- Postleierant, und **H. Schnupp,** Langestraße 233; in Konstanz bei **J. Schildmeyer;** in Freiburg i. Br. bei **J. Köstinger,** in Heidelberg bei **Franz Popp** am Markt; in Rehl a. Rh. bei **Karl Schmid;** in Mannheim bei **L. Goss,** s. 2. Nr. 20; in Forchheim bei **Wilhelm Salzer;** in Tamber- bichshausen bei **L. Franz;** in Waldshut bei **Gebr. Philipp.** B.156.

942.4. Karlsruhe. Ein sehr passendes Weihnachts- oder Neujahr- Geschenk für jede Familie ist ein Abonnement auf die in Karlsruhe neu gegründete, täglich erscheinende Zeitung:

Panschl „Badischer Landesbote“

mit dem hierzu täglich verabreichten humoristi- schen Punsch.

Diese farb- und parteilos gehaltene Zeitung trägt der Be- lehrung in Bezug auf die politischen Ereignisse und die Vor- kommenisse in der Residenz, im Großherzogthum und aus Nah- und Fern; sowie der Unterhaltung durch schöne Feuilletons und dem heiteren Humore Rechnung.

Sämmtliche Postanstalten nehmen fortwährend für Neujahr viertelj. Bestellen- gen (1 fl. 33 kr. einschließlich aller Kosten) an.
Verlag & Redaktion.

Neues

Piano-Magazin

von

Schiedmayer & Co.

4, Broglieplatz, 4.

Lager von

Flügeln, Pianos u. Harmoniums

aus den bedeutendsten Fabriken, als:

Bechstein, Blüthner, Lipp, Schwedten etc. etc.

Piano-Vermiethung.

Für **Elß-Lothringen**

Niederlage und Agentur der Fabriken von

J. u. P. Schiedmayer } **Stuttgart.**

Schiedmayer u. Söhne }

Medaillen

in Paris, London, Moskau, München, Stettin, Stuttgart.

Chrendiplom Wien 1873.

Große goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft. Patent.

Vertreten in **Freiburg** durch **Kaiser & Schiedmayer,** vormals **Friedrich Kaiser.**

Lehterer steht in keiner Beziehung zur Firma **Kaiser & Schell** in **Strasburg.** B. 109. 4.

B.130.2. Karlsruhe.

Conditor-Gehilfe.

Ein tüchtiger Gehilfe, der im Baden und (Mit einer Zeilunge.)
 Garniren erfahren ist, findet sofort eine Stelle bei **Louis Kaufmann,** Conditor in Karlsruhe.